Zulassungsvoraussetzungen und Bewerbungsverfahren

Um in Meißen studieren zu können, müssen Sie über eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung / Ausbildung verfügen. Die Zulassung zum Studium erfolgt nicht mit der Einschreibung, sondern mit der Einstellung durch die **Einstellungsbehörde** im Ergebnis eines Auswahlverfahrens.

Im **Diplomstudiengang** Staatsfinanzverwaltung ist Ihre Einstellungsbehörde das Landesamt für Steuern und Finanzen, das Ihre Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf vornimmt. Die Studierenden erhalten monatliche Anwärterbezüge.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zum Studiengang
STAATSFINANZVERWALTUNG:

Wohnen in Meißen

Die Studierendenwohnanlage in Meißen-Bohnitzsch bietet Wohneinheiten bestehend aus drei Einzelzimmern, Küche und Bad. WLAN und TV sind inklusive. Weitere Wohnplätze befinden sich im Stadtgebiet von Meißen z. B. auf dem Albert-Mücke-Ring. Nach der Zulassung zum Studium erhalten Sie ein Informationsschreiben per E-Mail, in dem unter anderem das Verfahren für die Anmeldung erklärt wird und die Zugangsdaten für das Studierendenportal der Hochschule Meißen enthalten sind. Nach Ergänzung der persönlichen Daten kann dort verbindlich ein Wohnplatz beantragt werden. Für einen Wohnheimplatz ist eine monatliche Miete zu entrichten.

Hier erhalten Sie weitere Informationen zu den Wohnanlagen und zur Miethöhe:

KONTAKT

Wohnheimverwaltung
wohnheim@hsf.sachsen.de

HSF Meißen

Dualer Diplomstudiengang

STAATSFINANZVERWALTUNG

Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)

www.hsf.sachsen.de | #hsfmeissen

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Freistaat SACHSEN

Studienziel

Im dualen Studium der **Staatsfinanzverwaltung** werden umfassende Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung, des Immobilien- und Baumanagements sowie des Haushalts-, Organisations- und Personalmanagements vermittelt. Absolventinnen und Absolventen können nach ihrem Studium vielfältige Aufgaben im Landesamt für Steuern und Finanzen, im Sächsischen Staatsministerium der Finanzen sowie im Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement übernehmen. Darüber hinaus eröffnet der Studienabschluss auch die Möglichkeit, in anderen staatlichen Einrichtungen in den Bereichen Haushalt, Personal oder Organisation tätig zu werden.

Die Bewerbung erfolgt direkt beim Landesamt für Steuern und Finanzen. Das Studium beginnt am 1. September eines Kalenderjahres.

Hier erhalten Sie nähere Informationen zum Landesamt für Steuern und Finanzen und gelangen direkt zum Bewerberportal:

Studienaufbau

Das Studium besteht aus 21 Monaten Theorie an der HSF Meißen sowie insgesamt 15 Monaten Praxis bei Behörden wie dem Landesamt für Steuern und Finanzen oder dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement. Das Fachstudium gliedert sich in ein Grund- und ein Hauptstudium. Das Grundstudium vermittelt die Grundlagen der relevanten Rechtsgebiete für die Staatsfinanzverwaltung, während das Hauptstudium bestimmte Themenbereiche vertieft und erweitert. In einer wissenschaftlichen Hausarbeit werden anschließend die methodischen und sozialen Kompetenzen angewendet, die das Fachstudium vermittelt.

Studienschwerpunkte

- Staats- und Verwaltungsrecht
- Beamten-, Besoldungs-, Versorgungsrecht
- Steuerrecht
- Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht
- Liegenschaftsrecht, Liegenschaftswesen
- Arbeitsvertrags- und Arbeitsschutzrecht
- Tarifrecht, Sozialversicherungsrecht
- Haushaltsrecht, Kassen- und Rechnungswesen
- Wirtschaftswissenschaften
- Informations- und Wissensmanagement
- Fächer der Sozial- und Methodenkompetenz

Studienabschluss

Nach erfolgreichem Abschluss des dreijährigen Studiums können Absolventinnen und Absolventen in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung mit dem fachlichem Schwerpunkt Staatsfinanzverwaltungsdienst als Beamtin oder Beamter übernommen werden. Studierende können nach dem Studium eine eigenständige wissenschaftliche Leistung in Form einer Diplomarbeit erbringen und erwerben nach einer positiven Bewertung der Arbeit zusätzlich den akademischen Grad **Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)**.

Mögliche Aufgabenbereiche

- Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge und Geldleistungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, Auszubildenden, Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Pensionären im Freistaat Sachsen
- Abwicklung des Zahlungsverkehrs des Freistaats Sachsen
- Prozessvertretung des Freistaates Sachsen in Zivil-, Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsrechtsstreitigkeiten
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten
- Wahrnehmung von Aufgaben im Grundstücksverkehr, der Grundstücksverwaltung und der Grundstücksbewirtschaftung staatlicher Liegenschaften
- Räumliche Unterbringung staatlicher Behörden und sonstiger nicht rechtsfähiger Landeseinrichtungen

KONTAKT

Beratung zur Bewerbung
Eva-Maria Mayer
Telefon: (03521) 473 - 645
immatrikulation@hsf.sachsen.de

Studienorganisation
studorg-finanzen@hsf.sachsen.de

HOCHSCHULE MEISSEN (FH)
UND FORTBILDUNGSZENTRUM

Herbert-Böhme-Straße 11
01662 Meißen
Telefon: (03521) 473 - 0
poststelle@hsf.sachsen.de

Stand: Juli 2025
(Änderungen vorbehalten)